



**tbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
thüringen

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Per E-Mail

Thüringer Ministerium für Migration,  
Justiz und Verbraucherschutz  
Präsident Justizprüfungsamt

Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

**Landesvorsitzender**

Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften  
und -verbände des öffentlichen  
Dienstes

Schmidtstedter Str. 9  
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521

Telefax: 0361.6547522

E-Mail: [post@dbbth.de](mailto:post@dbbth.de)

[www.thueringer-beamtenbund.de](http://www.thueringer-beamtenbund.de)

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
23. Juli 2021

Datum  
22. September 2021

## **Novellierung des Thüringer Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (ThürJAG)**

Anhörung nach § 6 Beteiligungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Die juristische Arbeitswelt hat sich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert. Digitale und europarechtliche Kompetenzen sind heute integrale Voraussetzung für Juristen innerhalb und außerhalb der klassischen Tätigkeiten in der Justiz. Daher würde es der tbb als notwendig empfinden, zeitnah die **Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO) diesbezüglich zu ergänzen.**

Es ist schade, dass Thüringen nicht dem Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern und Hessen folgt, die sich inzwischen entschieden haben, wieder die Beamtenstellung für das Referendariat einzuführen. Neben dem Ausbildungsanreiz (bessere und angemessenere Vergütungssituation) hätte dies auch den Vorteil, dass die komplizierte und auch in der Praxis nicht einfach umzusetzende Regelung der Nebentätigkeit und deren Vergütung im Referendariat nicht mehr notwendig wäre.

Auch ist in Thüringen eine Regelung eines Teilzeitreferendariats bislang nicht vorgesehen. Im Rahmen der Familienfreundlichkeit und dem Ausgleich von Nachteilen scheint ein Anspruch auf ein Referendariat in Teilzeit durchaus geboten. Gerade angehende Juristinnen und Juristen, die Familienangehörige pflegen, durch soziales Engagement oder aus gesundheitlichen Gründen zeitlich nur eingeschränkt tätig werden können, werden derzeit vom Vorbereitungsdienst ausgeschlossen. Dies ist vor allem deshalb bedenklich, weil bei

anderen Berufen ein (grundsätzlich in Teilzeit mögliches) Universitätsstudium als hinreichend erachtet wird und auch ein Studium der Rechtswissenschaft praktisch in Teilzeit möglich ist. Ein Teilzeitreferendariat würde zudem die im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung wichtige Attraktivität des Vorbereitungsdienstes steigern. Hier müsste dringend nachgebessert werden.

#### *Zum Gesetzentwurf:*

Der tbb hat keine Bedenken gegen die dargestellten Änderungen. Der Entwurf wird jedoch nach unserer Auffassung den aktuellen Anforderungen an die Juristenausbildung nicht gerecht, da er aktuelle Probleme in diesem Bereich komplett ausblendet. Es werden lediglich einzelne Bereiche herausgenommen, ohne das Gesamtkonzept der Juristenausbildung auf moderne Füße zu stellen. Dabei kann sich der Gesetzgeber nicht darauf zurückziehen, dass die Justizministerkonferenz der Länder eine Harmonisierung der Juristenausbildung anstrebt, da auch andere Bundesländer – wie zuletzt NRW – trotz dieses gemeinsamen Ziels der Harmonisierung es schaffen, zumindest teilweise die Ausbildung zu „entstauben“.

Die nach wie vor im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis befindlichen Rechtsreferendare erhalten als Zuschuss zum Bestreiten des Lebensunterhalts eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von derzeit insgesamt 1 300 Euro monatlich. Damit liegt Thüringen im Ranking der Länder am untersten Ende:

Tabelle: Unterhaltsbeihilfe nach Bundesländern

<i>Bundesland</i>	<i>Anzahl Referendare</i>	<i>Vergütung</i>
Baden-Württemberg	1910	1352,51 €*
Bayern	2745	1452,08 €*
Berlin	1231	1487,52 €*
Brandenburg	340	1473,26 €*
Bremen	112	1333,61 €*
Hamburg	617	1209,21 €*
Hessen	1691	1523,13* / 1523,13 €**
Mecklenburg-Vorpommern	104	1195,00* / 1502,50 €**
Niedersachsen	1159	1276,63 €*
Nordrhein-Westfalen	3684	1325,17 €*
Rheinland-Pfalz	594	1354,86 €*
Saarland	148	1261,43 €*
Sachsen	541	1595,10 €*
Sachsen-Anhalt	157	1311,75 €*
Schleswig-Holstein	640	1394,79 €*
Thüringen	121	1300,00 €*

\*nicht verbeamtet

\*\*verbeamtet

Wünschenswert und notwendig wäre daher eine Erhöhung des Unterhaltszuschusses. Um lediglich in die Mitte zu kommen, wären mindestens 100 € monatlich mehr erforderlich.

An dieser Stelle möchte der tbb zudem kritisieren, dass in Thüringen nur 121 Referendare ausgebildet werden. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Studierenden der Rechtswissenschaft an der FSU Jena (lt. Statistikamt Thüringen gab es 2020/2021 im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft 5.719 Studierende) und erscheint zudem mit Blick auf den Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren nach Betrachtung des Altersschnitts der Richterinnen und Richter sowie dessen der Juristen in der allgemeinen Verwaltung als zu gering zu bewerten.

**Im Rahmen der Vereinbarung über die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände bei allgemeinen Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse nach § 95 des Thüringer Beamtengesetzes zwischen der Landesregierung und den Spitzengewerkschaften bitten wir, sofern in den Stellungnahmen enthaltene Vorschläge der Spitzenorganisationen nicht berücksichtigt worden sind, um eine schriftliche Erläuterung.**

Freundliche Grüße

Landesvorsitzender